

Unverkäufliche Leseprobe



Hans Vorländer
Die Verfassung
Idee und Geschichte

3., überarbeitete Auflage 2009.
128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-58811-2

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/2162>

I. Die Idee der Verfassung

Mit Verfassungen ist fast immer die Hoffnung auf eine gute und gerechte politische Ordnung verbunden. Das war 1776 der Fall, als sich die Kolonien in Nordamerika vom englischen Mutterland lossagten und zu den Vereinigten Staaten von Amerika konstituierten. Das galt für 1789, als mit dem Sturm auf die Bastille das Alte Regime in Frankreich zusammenbrach und 1791 eine Revolutionsverfassung an die Stelle des alten monarchischen Systems trat. Neue Ordnungen mußten hier wie dort geschaffen werden. Und mit den Verfassungen, so war die allseitige Erwartung, war der Wechsel auf eine bessere, freiheitliche und demokratische Zukunft ausgestellt. Die Verfassung, so war es dem aus England stammenden Revolutionär in Nordamerika, Thomas Paine, vorgekommen, „ist für die Freiheit das, was die Grammatik für die Sprache ist“. Ohne eine Verfassung schien also Freiheit nicht möglich zu sein. Und ganz ähnlich hieß es dann in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789, daß man bei einer gesellschaftlichen Ordnung, die weder die individuellen Rechte noch die Teilung der Gewalten garantiert, nicht von einer verfassungsmäßigen Ordnung sprechen könne.

Auch in Deutschland brach zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein „Zeitalter der Konstitutionen“ an, wie der badische Liberale Karl von Rotteck formuliert hatte. Doch in Deutschland lagen die Dinge anders. Erst die Revolution von 1848/49 gab der Verfassungsbewegung für einen kurzen Moment politischen Rückenwind – bevor sie an innerer Schwäche und äußeren Machtverhältnissen scheiterte. Zuvor, nach den napoleonischen Befreiungskriegen, war die liberale Bewegung zunächst darauf angewiesen gewesen, daß, wie in den süddeutschen Ländern, Verfassungen erlassen oder, wie in Württemberg, Verfassungen zwischen der Krone und den Ständen vereinbart wurden. Gleichwohl hatte auch in Deutschland die liberale, bürgerliche Bewegung ihre Hoffnung auf die Einrichtung einer freiheitlichen Ordnung aufs engste mit dem Verfassungsgedan-

ken verknüpft. Diese Hoffnung überstand auch die Enttäuschung des Scheiterns der Frankfurter Paulskirchenverfassung. Selbst ein Skeptiker wie Ferdinand Lassalle, der Begründer der deutschen Arbeiterbewegung, konnte von der Verfassung als etwas „Heiligerem, Festerem als ein gewöhnliches Gesetz“ sprechen. Und auch über die wenig geliebte Reichsverfassung von 1871 und das Scheitern der Weimarer Verfassung hinweg wurde mit dem Grundgesetz von 1949 die Hoffnung verbunden, daß sich hier, nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, das „bessere Ich des deutschen Volkes“ (Herbert Krüger) gegen sich selbst durchsetzen werde. Der Parlamentarische Rat hatte die Lehren aus Weimar gezogen und nun ein Grundgesetz verkündet, das einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung Bestand geben sollte.

Auch nach den Revolutionen in Mittel- und Osteuropa 1989/90 wurde die Verfassung bisweilen der „Gegenstand allen Sehns“. Die Transformation der ehemaligen realsozialistischen Staaten in freiheitliche Demokratien schien am besten durch die Schaffung einer neuen Verfassung nach dem Vorbild Westeuropas und Nordamerikas garantiert zu werden. Aber sind Verfassungen wirklich „Zauberpergamente“, wie ein Amerikaner zu Beginn dieses Jahrhunderts seine eigene Verfassung idealisierte? Oder sind Verfassungen ein mehr oder minder wirkungsloses „Blatt Papier“, wie Ferdinand Lassalle, mit Blick auf die preußisch-deutschen Verhältnisse, die Verfassung auch charakterisierte? Gehören Verfassungen zu dem bloßen „Luxus der Einrichtung“ im Hause von Nation oder Staat, wie Bismarck nach Herstellung der deutschen Einheit 1871 die Bedeutung von Verfassungen abwertete? Und zeigt nicht auch die deutsche Vereinigung aus dem Jahre 1990 in erhellender Weise genau jene Ambivalenz, die Verfassungen eigen ist? Einerseits eröffnete das Grundgesetz der DDR den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland; andererseits schien es den führenden politischen Kräften nicht zwingend zu sein, nach Vollzug der Vereinigung eine neue Verfassung beraten und verabschieden zu lassen, wie es das Grundgesetz auch als Möglichkeit vorgesehen hatte. Immerhin hatten sich einige der politischen Akteure

in Ost- wie Westdeutschland die Gründung einer vereinigten, deutschen Republik nur durch den Akt einer neuen Verfassungsgebung vorstellen können.

In Revolutions-, Umbruch- und Gründungszeiten kommt dem Verfassungsgebungsakt eine besondere Bedeutung zu. Verfassungen entwerfen eine neue Ordnung und versuchen in der Folge, diese neue Ordnung zu bewahren und gegen ihre Widersacher und die Zeitläufte zu behaupten. Aus dieser Genese erklärt sich die hohe normative Erwartung, daß die geschaffene Ordnung gut und gerecht sei und sie sich auf Dauer bewähre. Verfassungen eignen deshalb ein normativer Überschuß, der aus der ihnen entgegengebrachten Erwartungshaltung resultiert. In der Folge geht es dann darum, daß die einmal beschlossene und in Kraft gesetzte Verfassung ihre normative Kraft auch erhalten kann. Sie soll die politische Ordnung prägen, gestalten und lebendig halten, kurzum, sie soll eine politische Ordnung auf Dauer stellen. Thomas Paine hatte mit Blick auf die Geltung der Verfassung in den amerikanischen Einzelstaaten bemerkt: Die Verfassung „war die politische Bibel des Staates. In kaum einer Familie fehlte sie. Jedes Mitglied der Regierung hatte ein Exemplar; und nichts war üblicher, als daß, wenn eine Meinungsverschiedenheit über das Prinzip einer Regelung oder den Umfang irgendeiner Befugnis entstand, ihre Mitglieder die gedruckte Verfassung aus der Tasche zogen und den Abschnitt lasen, der sich auf den kontroversen Gegenstand bezog.“ Verfassungen verfassen also eine politische Ordnung in einer so grundlegenden Weise, daß aus ihr die Maßstäbe gewonnen werden, um Problem- und Streitfälle des politischen Lebens zu entscheiden. Da muß die Verfassung nicht immer den sakralen Rang einer säkularen Bibel erlangen, wie es Paine für die Vereinigten Staaten von Amerika beobachtet hatte. Aber eine herausragende Stellung im politischen Leben eines Gemeinwesens nehmen sie allemal ein.

Was in den Verfassungsgebungsakten zum Ausdruck gebracht wird, läßt sich verallgemeinern. Verfassungen geben dem Politischen eine institutionelle Ordnung. Sie bestimmen die Regeln politischer Entscheidungsfindung. Sie legen fest,

wer, wie, welche Entscheidungen zu treffen befugt ist. Die Verfassung ist deshalb, wie schon Aristoteles in seiner *Politik* definierte, „eine Ordnung des Staates hinsichtlich der verschiedenen Ämter und vor allem der wichtigsten von allen. Das Wichtigste ist überall die Regierung des Staates.“ Die Verfassung beinhaltet also Regeln der Organisation und der Ausübung von Herrschaft. Es sind dies Regeln der Bestellung, der Zusammensetzung und der Kompetenzen der „höchsten“ Staatsorgane. Aber in dieser Funktion des Spielregelwerks des Politischen erschöpft sich die Verfassung nicht. Sie ist darüber hinaus auch ein gesellschaftlicher Ordnungsentwurf, der die Ziele, die Zwecke und die Prinzipien der gesellschaftlichen Verfaßtheit festlegt. Für die moderne Verfassung sind diese Prinzipien direkt einsichtig. Es ist die Geltung der Menschenrechte, es ist der Grundsatz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Sozialstaatlichkeit, es sind besondere Trennungs- und Verschränkungsregeln der verfaßten politischen Gewalten. In der Antike zeichnete sich eine Ordnung durch Tugend, durch Glückseligkeit, durch Gerechtigkeit, durch Werte und Vorstellungen aus, die es dem Menschen ermöglichten, seiner göttlich-kosmologischen Bestimmung gemäß zu leben. Immer aber verweist eine Verfassung über ihr Regelwerk hinaus auf die grundlegenden Prinzipien, nach denen sich eine Gesellschaft sinnvollerweise ordnen, das heißt verfaßen will. Eine Verfassung legt „das Ziel jeder einzelnen Gemeinschaft“ fest, wie schon Aristoteles formulierte.

[...]

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de